

Erschließungsvertrag

für die Erdgasversorgung

zwischen

HanseWerk AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn

- nachstehend „HanseWerk“ genannt -

und
Gemeinde Lambrechtshagen
über Amt Warnow West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow

- nachstehend „Erschließer“ genannt -

§ 1

Lieferverpflichtung

(1) HanseWerk verpflichtet sich, die im Erschließungsgebiet Sievershagen 1. Änderung des Bebauungsplanes 18 - Altersgerechter Wohnungsbau „Am Kirchsteig“

In Sievershagen

vom Erschließer neu zu erstellenden Straßen so mit Gasleitungen zu bohren, dass alle neu erschlossenen Grundstücke eine Gasversorgung erhalten können. Bei Bedarf erfolgt durch den Erschließer die Auspflockung der Leitungstrassen entsprechend der Erschließungsplanung.

(2) HanseWerk verlegt die Hausanschlussleitungen grundsätzlich auf dem nach versorgungstechnischen Maßstäben kürzesten Weg.

(3) Die kompletten Tiefbauleistungen für die Verlegung der Erdgasversorgungsleitungen im Bereich der geplanten Bebauung bis zur Grenze an den öffentlichen Bauraum entsprechend den einschlägigen technischen Regeln der HanseWerk übernimmt der Erschließer. Grundlage hierfür ist der gemeinsam abgestimmte und bestätigte Lageplan. Baukostenzuschüsse werden entsprechend nicht vereinbart.

§ 2
Anschlusskostenbeiträge/Hausanschlusskosten

HanseWerk berechnet den zukünftigen Anschlußnehmern Anschlusskostenbeiträge im Baugebiet gemäß dem anliegenden „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen – Gas der HanseWerk AG“ in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3
Rechtsnachfolge

- (1) Der Erschließer verpflichtet sich, den jeweiligen Erschließungsrechtsnachfolger hinsichtlich der Grundstücke und Grundstücksteile, auf die sich dieser Vertrag bezieht, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch diese ihre Nachfolger wiederum entsprechend verpflichten.
- (2) Der Erschließer wird von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag gegenüber HanseWerk frei, sobald und soweit der Erschließungsrechtsnachfolger gegenüber HanseWerk die Übernahme der Verpflichtungen aus diesem Vertrag schriftlich erklärt.

§ 5
Schlußbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.
- (3) Der Erschließer vereinbart mit den vertraglich gebundenen Tiefbaufirmen Sicherheitsleistungen, für den Fall der Beschädigung von Gasleitungen oder -anlagen im Zuge der Gesamterschließung.
- (4) Gerichtsstand ist Quickborn.

Roggentin, 23.02.2015

Lambrechtshagen, _____

i. A. Krosche

HanseWerk AG
HanseWerk

Netzdienste Mecklenburg-Vorpommern
Planung / Bau
Ahornring 5
18184 Roggentin

Gemeinde Lambrechtshagen